

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 3

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 20. Januar 1928.

Anzeigenpreis für die viergesp. Millimeterzeile 30 Pfennig. Stellenangebote und -Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verlag befinden sich Köln, Venloerwall 3. Telefonruf West 51544. — Redaktionschluss ist Samstag-Mittag.

29. Jahrgang

## Sozial-politische Rückblick.

Wir leben in einer Gegenwart, die mehr und bessere sozial-politische Gesetzeswerke kennt und anwendet, als frühere Zeiten. Und doch ist diese unsere Zeit vielleicht innerlich viel weniger sozial, als die damalige. Hauptinhalt der Presse, Gesprächsstoff der führenden Schichten ist nicht so sehr das soziale Leben des Volkes, vielmehr werden dem Sport, Ausstellungen und Unterhaltung in langen Artikeln sehr viel Zeit geopfert. Die oft betonte gemeinsame Not ist leider Phrase geworden. Die Not des Mitmenschen, ihre Ursache, Mittel, diese Not zu lindern, interessieren nicht. Unglückskatastrophen, zugrundegehende Gesundheit und Lebenskraft der breiten Masse, Wohnungselend werden mit Randbemerkungen abgetan. Man redet nicht davon und deckt so den Mangel an sozialer Gemeinschaftsgesinnung verächtlich zu.

Wenn uns trotzdem das Jahr 1927 wesentliche Fortschritte in der sozial-politischen Gesetzgebung gebracht hat, dann wollen wir das gerne anerkennen; wollen aber auch zukünftig Sorge tragen um die Durchführung und Anwendung vorhandener Bestimmungen, die geeignet sind, das harte Arbeiterleben erträglicher zu gestalten. Nicht eine Aufzählung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen sozial-politischen Inhalts wollen wir versuchen, sondern rückblickend nur das Bedeutsame und Wichtigste herausgreifen.

Als größter sozial-politischer Fortschritt darf sicher das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bezeichnet werden. Bekanntlich trat daselbe am 1. Oktober 1927 in Kraft. Durch dieses Gesetz ist eine große Lücke in der sozial-politischen Gesetzgebung des Deutschen Reiches geschlossen, um welche die Gewerkschaftsbewegung jahrelang kämpfen mußte. Die bis zum 1. Oktober 1927 geltende Erwerbslosenfürsorge, die seit ihrer Einführung wiederholt Abänderungen unterworfen war, hat sicher segensreich gewirkt. Aber die Mängel der Erwerbslosenfürsorge waren mit der Zeit, wir erinnern an die Bedürftigkeitsprüfung, unerträglich geworden. Das neue Gesetz gibt jedem Erwerbslosensicheren einen Rechtsanspruch auf den Bezug einer Unterstützung. Damit verliert die Arbeitslosigkeit, deren sittliche und moralische Gefahrenmomente wir durchaus nicht verkennen, ihre für den Betroffenen materiell sehr erheblichen Folgewirkungen.

Hätte das Jahr 1927 keinen anderen sozial-politischen Erfolg aufzuweisen, so würde die Einführung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sicher genügen, diesem Jahre in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik einen Ehrenplatz zuzuwenden. Wenn das Gesetz in erster Linie der Arbeitsvermittlung dienen will, so entspricht diese Absicht durchaus unserer Auffassung. Wir sind der Meinung, daß die beste Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Beschaffung und Vermittlung von Arbeit ist.

Die gesetzlich geregelte Unterstützung ausgesteuerter Erwerbsloser ist durch vorstehendes Gesetz aufgehoben. Nach dem jetzt geltenden Recht kann der Reichsarbeitsminister „in Zeiten andauernder besonders ungünstiger Arbeitsmarktlage“ diese Unterstützung als sogenannte Krisenunterstützung zulassen. Für die augenblickliche Zeit, die sicher alle Symptome des Überganges aufweist, erscheint uns diese Regelung der Kannbestimmung nicht gerade ideal. Für normale Zeiten mag sie hingehen. Heute wird manch schuldlos arbeitslos gewordenen die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen müssen. Und das ist bitter.

Am 1. Juli 1927 ist mit dem Arbeitsgerichts-gesetz ein weiteres, für die Arbeiterschaft außerordentlich wichtiges Gesetz in Kraft getreten. Die frühere Gewerbegerichtsbarkeit ist durch dieses Gesetz aufgehoben und die Rechtsfrage für Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag für das ganze Reich einheitlich geregelt. Diese Vereinheitlichung des Arbeitsrechtsprozesses ist das deutlichste Merkmal dieser Neuordnung. Tatsächlich wird sie zukünftig auch das materielle Arbeitsrecht in hohem Maße beeinflussen und an die Stelle vielfältiger Zersplitterung und lokaler Übung einheitliche Rechtsanschauungen im gesamten Reichsgebiet setzen. Die Wissenschaft und namentlich die ausgedehnte arbeitsrechtliche Praxis, werden in Zukunft, um

jederzeit über die herrschenden Anschauungen in Streitfragen unterrichtet zu sein, über den eigentlichen Gerichtsbezirk hinaus die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und das Reichsarbeitsgericht verfolgen müssen; denn diese höheren Instanzen sind in erster Linie zur Pflege der Rechtseinheit im Arbeitsrecht berufen. Heute ist das Arbeitsrecht bereits eine ganz beachtenswerte Wissenschaft geworden, deren Kenntnisse sich anzueignen, bis dahin sehr viele Juristen, Richter und freie Berufe für überflüssig hielten. Die besondere Lebensart der arbeitenden Masse machte die Einrichtung dieser Arbeitsgerichte notwendig. Viel Cakraft wird von der Arbeiterschaft aufgebracht werden müssen, um alle Möglichkeiten dieses Gesetzes gut auszunutzen. Zuletzt bedeutet daselbe einen gewaltigen Fortschritt auf dem Wege zur Gleichberechtigung der Arbeiterschaft.

Zu sehr scharfen Kämpfen haben sich im Berichtsjahre die Auseinandersetzungen über die Arbeitszeit entwickelt. Durch die berichtigte Verordnung aus dem Jahre 1923 ist dem Verhalten des Unternehmertums, die Arbeitszeit zu verlängern, weitgehend Rechnung getragen worden. Im Jahre 1927 dürfen wir beachtliche Fortschritte bezüglich der Verkürzung der Arbeitszeit verzeichnen. Gleich zu Anfang des Jahres kündigte die Regierung Notmaßnahmen zur Beseitigung von Mißständen auf dem Gebiete der Arbeitszeit an. Ursprünglich glaubte man, mit Hilfe des § 7 der alten Verordnung, der Landesbehörden und der Schlichter die endgültige Regelung der Arbeitszeitfrage bis zur Beschlußfassung über das in Aussicht stehende Arbeitschutzgesetz hinausschieben zu können. Die unhaltbaren Zustände ließen die Gewerkschaften dringliche Vorstellungen erheben, und so kam es zu dem Arbeitszeitnotgesetz im April 1927. Wenn die Wünsche bezüglich der Arbeitszeit innerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung weitergingen, als das Gesetz sie berücksichtigte, so zwingt uns doch die Ehrlichkeit zur Anerkennung der wesentlichen Fortschritte dieses Gesetzes. Auch wurden auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung durch Schiedsprüche wesentliche Verkürzungen der Arbeitszeit herbeigeführt. Die letzte diesbezügliche Verordnung des Reichsarbeitsministers, die dem Zweischichtensystem in der Großeisenindustrie zu Leibe ging, verursachte fast einen großen Arbeitskampf, und der Kampflärm, der von dieser Verordnung und den diesbezüglichen Schiedsprüchen ausgelöst wurde, hat sich noch nicht ganz beruhigt. Wenn wir als Holzarbeiter durch unsere Tarifverträge der Arbeitszeitgesetzgebung früher nicht gefolgt oder aber den Ereignissen des Berichtsjahres vorgegriffen hätten, dann ist das ein Beweis für die Gradlinigkeit unserer tarif-politischen Betätigung. Sie ist nur fortzuführen, wenn mehr noch wie bisher die Holzarbeiterschaft sich innerhalb unseres Verbandes zusammenschließt und so auch durch die Wucht der Masse Verschlechterungen hintanzuhalten vermag. Wenn wir auch selbst nicht in erheblichem Umfang an den Arbeitszeitkämpfen des Jahres 1927 beteiligt waren, dann kann es uns bei der Schicksalsverbundenheit der deutschen Arbeiterschaft nicht gleichgültig sein, ob im Bergbau oder in der Eisenindustrie normale oder unerträgliche Zustände herrschen.

In der Sozial-Versicherungs-Gesetzgebung ist hinzuweisen auf das Gesetz über Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung vom 8. April 1927. Das Gesetz brachte allerdings nur einen geringen Teil der erhofften Mehrleistungen, insbesondere in der Form von leichten Verbesserungen für die Hinterbliebenen. Trotzdem sind diese neuen Mehrleistungen auf jährlich 190 Mill. Mark berechnet worden. Die Diskussion über die Reform der Invalidenversicherung, insbesondere über die Erhöhung der Leistungen, ist am Schlusse des Jahres wieder aufgelebt. Wir hoffen, daß im künftigen Jahre es gelingen möge, die Leistungen in etwa den geltenden Verhältnissen anzupassen.

Die Veränderungen in der Krankenkassenversicherung beziehen sich in der Hauptsache auf die Herbeiführung einheitlicher Wahltermine, die Voraussetzung für den in einem Zuge durchzuführenden Aufbau der Sozial-Versicherungs-Körperschaften sind. Bei dem Kampf um die deutsche Sozialversicherung standen die deutschen Krankenkassen im Brennpunkte der Bewegung, und die oft schäbige Art des Kampfes wird durch die auch heute noch immer wiederholte Behauptung verschwenderischer Ver-

wendung von Kassengeldern nicht auf ein höheres Niveau gehoben.

Ein beachtenswerter sozial-politischer Fortschritt ist mit dem Gesetz über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft erzielt worden. Beabsichtigt war, diese Frage erst in dem kommenden Arbeiterschutzgesetz endgültig zu regeln, doch hat die Dringlichkeit der Frage des Mutter-schutzes diese Frage vorweg genommen und durch das Gesetz bereits geregelt. Leider sind nicht alle Anträge, die von unserer Seite zu diesem Gesetz gestellt worden sind, Wirklichkeit geworden; dennoch verzeichnen wir gerne die immerhin recht erfreulichen Verbesserungen.

Nachdem die Öffentlichkeit sich jahrelang bald still, bald lauter über die Notwendigkeit eines Berufsausbildungsgesetzes unterhalten hat, ist endlich der seit Jahren angekündigte Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes eingebracht worden. Gewiß sind in dem Gesetz eine Reihe von Forderungen der christlichen Gewerkschaftsbewegung berücksichtigt; doch wird eine endgültige Würdigung erst nach der Beschlußfassung durch den Reichstag möglich sein. Das vorgesehene Rahmengesetz überläßt die Durchführung der Berufsausbildung der Selbstverwaltung der Berufsstände. Unser Standpunkt ist bekannt. In dem Streit, ob die Überwachung und Durchführung des Gesetzes den Arbeitsämtern oder den Handels- und Handwerkskammern zu übertragen wäre, vertreten wir die Meinung, daß letztere am besten dazu in der Lage wären. Wir machen allerdings einen wesentlichen Vorbehalt, und zwar den der paritätischen Besetzung der Handels- und Handwerkskammern, die als Voraussetzung für unsere Zustimmung zu werten ist. Wir können uns bei dem heutigen Aufbau der Berufskammern von der notwendigen Unvoreingenommenheit in Differenzfällen auf Grund unserer bisherigen Erfahrung nicht überzeugen lassen und legen sehr großen Wert auf unsere Mitwirkung bei der Durchführung des Berufsausbildungsgesetzes.

Der Kampf um gute Lohn- und Gehaltsverhältnisse hat im Berichtsjahr immerhin einige Erfolge gezeitigt. Es muß immer wiederholt werden, daß die heutigen Lohn- und Gehaltsbezüge der arbeitnehmenden Schichten durchaus nicht genügen und höchst unbefriedigend sind. Den Kampf um den Ertrag der Arbeit betrachten wir nicht als erledigt und sind der Meinung, daß die breiten Volksschichten auf Grund der bisher gebrachten Opfer einen Rechtsanspruch haben auf die Erfolge der Rationalisierung. Die Holzarbeiterschaft wird sich zu überlegen haben, ob sie im kommenden Jahre lohnpolitische Verbesserungen herbeiführen will. Sie wird damit rechnen müssen, daß der Widerstand im Arbeitgeberlager verstärkt in die Erscheinung tritt und hat sich dementsprechend einzurichten.

Die Arbeitgeber haben sich in steigendem Maße als angriffs-lustig erwiesen. Im Berichtsjahre richtete sich ihr Kampfwille vornehmlich gegen das Schlichtungswesen, „Zwangstarife“ und zuletzt gegen das Reichsarbeitsministerium. Letzteres mußte ganz außergewöhnliche Angriffe erleben. Die beabsichtigte Stilllegungsaktion der sogenannten Nordwestgruppe bedeutet wohl den Höhepunkt der bisherigen Kämpfe. Die größeren Arbeitskämpfe des Jahres im mitteldeutschen Bergbau, in der Textilindustrie und in der Tabakindustrie und der eben erwähnte Kampf in der Metallindustrie lassen erkennen, daß der Widerstand der Arbeitgeber gegen angebliche lohnpolitische Belastungen der Wirtschaft verstärkt zum Ausdruck kommen wird. Der im verflorenen Jahre gegründete Streikfonds der deutschen Industrie, zu welchem nach bisherigen Verlautbarungen gerade die Großindustrie, trotz der so oft betonten untragbaren Steuerlichen und sonstigen Belastung, erhebliche Kopfgoten beisteuerte, läßt auf sehr aktiven Kampfwillen in diesen Reihen schließen. Man wird sicher auch im Jahre 1928 versuchen, an irgendeiner Stelle die Kampffront der Arbeiterschaft aufzurollen und ihr so eine empfindliche Niederlage zu bereiten versuchen. Durch diese hofft man dann der angeblichen Unerfüllbarkeit der Gewerkschafts-Plutokratie den notwendigen Dämpfer bescheren zu können. Damit hätte dann das deutsche Unternehmertum, nach seiner Meinung, den Wirtschaftsfrieden gerettet und für längere Zeit die Ruhe im Hause wiederhergestellt. Ob all diesen Wünschen Erfüllung wird, bezweifeln sicher auch einsichtige Unternehmer.

Denn zu den erfreulichsten Erscheinungen des

Jahres 1927 zählt für uns das stetige und andauernde Wachsen der gewerkschaftlichen Berufsverbände. Es ist der tote Punkt in der Bewegung glücklich überwunden und die Wiedergeburt, die sich in einer Steigerung der Mitgliederzahlen und in finanzieller Beziehung besonders erfreulich auswirkt, bedeutet nicht allein einen bedeutenden Kraftzuwachs, sondern auch eine Steigerung der gewerkschaftlichen Schlagfertigkeit. Es ist sicher kein schlechtes Zeichen für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft, wenn in ihren Reihen eine höhere Kampffreudigkeit und Kampffähigkeit wieder einkehrt. Bei aller Betonung von der Notwendigkeit des staatlichen Schlichtungswesens darf sich die deutsche Arbeiterschaft nicht auf diese Einrichtungen verlassen wollen. Gewiß haben Schlichtungsausschüsse und Schlichter oft, wenn auch nicht immer, zugunsten der Arbeiterschaft eingegriffen, wenn andere Verständigungsmittel nicht mehr vorhanden waren. Diese Möglichkeit mag auch zukünftig erhalten bleiben. Aber die zahlenmäßige und finanzielle Stärkung der eigenen Berufsorganisation bis zum letzten Berufskollegen durchzuführen, erscheint um deswillen wünschenswert, damit durch eigene Kraftentfaltung berechnete und erfüllbare Forderungen durchgesetzt werden können. Achtung und Ansehen des Arbeiterstandes werden in demselben Maße wachsen, in welchem es gelingt, auf die Hilfeleistungen staatlicher Einrichtungen zu verzichten. Noch vorhandene Hemmungen zu beseitigen und Lücken auszufüllen ist dankbare Aufgabe im neuen Jahre. Das Vertrauen zur christlichen Arbeiterbewegung wächst, und darum sind unsere Aussichten nicht ungünstig. Benutzen wir klug die Gelegenheit zum weiteren Aus- und Aufbau der Bewegung, deren Vorhandensein für weitere soziale Fortschritte eine Notwendigkeit ist.

## Ein Beitrag zu dem Kapitel Volkswirtschaft und soziale Lasten.

Der Streit, der um die Soziallast unserer Wirtschaft tobt, verhindert nicht die Feststellung, daß das Versorgungsbefürdnis gerade auch der arbeitenden Schichten in der Nachkriegszeit erheblich zugenommen hat. Nach vor kurzem veröffentlichten Haushaltsstatistiken wurden in vergleichbaren Haushaltskategorien der Vor- und Nachkriegszeit bei einer Einnahme von 2200 bzw. 3300 Mk. für Versicherungszwecke, 3,3 bzw. 9,42 v. H. der Ausgaben verwandt. Wenn auch in diesen Versicherungsquoten private Lebens-, Feuer- oder sonstige Versicherungen eingeschlossen sind, so ist durch das Ansteigen des Anteils das Versicherungsbedürfnis wohl bewiesen. Das Ansteigen solcher Sozialaufwendungen in den letzten Jahren veranlaßt nun gewisse Kreise, darauf hinzuweisen, daß die angebliebene „soziale Last“ eine für die Wirtschaft untragbare Belastung darstelle. Es ist gewiß nicht überflüssig, wenn in letzter Zeit diesbezügliche Auseinandersetzungen exakt errechneter Zahlen bekannt gegeben werden. Der Verband zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen hat eine Broschüre veröffentlicht, die dem gegenwärtigen Stand der deutschen Sozialversicherung eingehend darlegt. So beachtlich eine beratende, auf amtliche Statistiken aufgebaute Arbeit an sich ist, weil sie in das so viel umstrittene Gebiet der sozialen Belastung Klarheit zu bringen versucht, so muß zu der befremdlichen Art, wie jene Schrift die Kosten der Sozialversicherung und ihr Verhältnis zur Wirtschaft darzustellen beliebt, Stellung genommen werden.

Die Schlussrechnung stellt ein Rechnungsergebnis von 1913 und 1925 Schätzungen von 1926 und 1927 gegenüber.

Versicherungszweig	Rechnungsergebnis		Schätzung in Mill. Mark	
	1913	1925	1926	1927
Krankenversicherung	487,0	1400	1520	1690
Unfallversicherung	194,7	236	340	360
Invalidenversicherung	290	549	654	810
Angestelltenversicherung	138	186	246	260
Knappschaftl. Pensionsverf.				
a) Arbeiterpensionskassen	58,0	133	180	210
b) Angestelltenpensionskassen	—	22	25	28
Erwerbslosenfürsorge	—	276	523	680
<b>Reichsausschüsse</b>	<b>1167,7</b>	<b>2802</b>	<b>3488</b>	<b>4038</b>
<b>Syngamen</b>	<b>58,5</b>	<b>187</b>	<b>928</b>	<b>655</b>
	<b>1226,2</b>	<b>2989</b>	<b>4416</b>	<b>4693</b>

Wenn in der vorstehend erwähnten Schrift im allgemeinen nur die sozialen Aufwendungen aus dem Jahre 1925 mit der Vorkriegszeit in Vergleich gesetzt werden, so ist das immerhin auffällig, weil ausgerechnet bei dem zusammenfassenden Ergebnis auch die Schätzungen für das Jahr 1926/27 hinzugefügt wurden. Es ist auch unbestritten, daß für das Jahr 1927 mit einer erheblichen Zahl von mehr Erwerbstätigen zu rechnen ist, die sicher in die Millionen geht. Diese Millionen mehr Erwerbstätiger vergrößern das volkswirtschaftliche Produktionsergebnis und verlangen ebenso zwangsläufig eine höhere Aufwendung für soziale Belange. Sehr mißtrauisch wird man vorstehenden Zahlen gegenüber stehen müssen, wenn man weiß, daß ein Vergleich mit dem Jahre 1913 schon deshalb unzulässig erscheint, weil die finanziellen Auswirkungen aus der Reichsversicherungsordnung, die bekanntlich erst mit dem 1. Januar 1914 in Kraft getreten ist, sich für ein volles Friedensjahr gar nicht nachweisen lassen. Darum hinkt der Vergleich, der in dieser Schrift

mit der Gegenüberstellung der Zahlen für soziale Aufwendungen von 2,8 Milliarden Mark für das Jahr 1925 gegenüber 1,17 Milliarden Mark im Jahre 1913 ange stellt wird.

Die Sozialversicherung reproduziert, in einem gewissen Grade die in dem Arbeitsprozeß verbrauchte Arbeitskraft der in der wirtschaftlich abhängigen Stellung tätigen Personen. So formuliert die Streitschrift des Verbandes zur Wahrung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen die Wirkung der Sozialversicherung und darum erscheint es tendenziös, wenn die Schrift an Hand vorläufiger Schätzungen zu beweisen versucht, „daß man sich klar machen muß, wie gewaltig die Aufwendungen für die Sozialversicherung gestiegen sind.“ Die Schrift nennt als Belastung der Wirtschaft folgende Summen:

	nach dem Stande von 1913	nach dem Stande von 1927
	in Milliarden Mark	
Steuern	4,308	11,860
Lasten aus dem Dawesplan	—	1,250
<b>zusammen</b>	<b>4,308</b>	<b>13,050</b>
Beiträge zur Sozialversicherung (ohne Reichsausschüsse)	1,167	4,038
<b>zusammen</b>	<b>5,475</b>	<b>17,088</b>

Daran knüpft sie folgende Bemerkungen: Hält man sich die riesige steuerliche Belastung der Volkswirtschaft und die auch nicht einmal vollständigen Zahlen über Sozialleistungen vor Augen, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Gesetzgeber bei der Steigerung der Ausgaben von einem allzu großen Optimismus ausgeht. Die Steigerung der öffentlichen Ausgaben hemmt die Kapitalbildung und fördert die Verschuldung an das Ausland. Ob sich der Sachbearbeiter der vorstehenden Schrift über die Tragweite der hier niedergelegten Ansichten selbst klar geworden ist, darf stark bezweifelt werden. Die Belastung der Wirtschaft setzt sich ja auch aus noch anderen Dingen, als ausgerechnet den Aufwendungen für die Sozialversicherung, zusammen. Man kann aber diese Aufwendungen anderer Art, erinnert sei nur an die Belastung aus den Reparationsverpflichtungen (Dawes-Plan), nicht in Verbindungen mit den Aufwendungen für die Sozialversicherung bringen. All diese Zahlungsverpflichtungen und Belastungen trägt aber doch die Wirtschaft nicht schlechthin, sondern ein großer Teil dieser Belastung trägt auch die Masse des Volkes und insbesondere die Millionen von Arbeitnehmern aller Art in der Form einer stark herabgedrückten Lebenshaltung. Die steuerliche Belastung der Arbeitnehmer beträgt nach einer Berechnung des Reichskuratoriums für Wirtschaftlichkeit 25 v. H. des Einkommens und wird in Form direkter und indirekter Steuern an der Lohnquote fortgenommen. Es kann nicht oft genug wiederholt und betont werden, daß die sozialen Aufwendungen im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft nicht eine Belastung der Wirtschaft schlechthin darstellen, sondern nach unserer Ansicht eine produktive Auslage sind, an der man am wenigsten zu sparen versuchen sollte.

„Die Arbeiter sagen mit einem gewissen Recht: wenn Angehörige der freien Berufe und sonstige, in leitenden Stellen tätige Menschen eine höhere Lebensversicherung abschließen, so findet man das ganz in der Ordnung. Wenn für 300 000—700 000 pensionierte Beamte die deutsche Wirtschaft jährlich 1½—1¼ Milliarden Mark an Pension ausbringen muß, so ist das ebenfalls in der Ordnung. Wenn aber für 20 Millionen Arbeiter und Angestellte jährlich 3 Milliarden soziale Lasten“ aufgebracht werden sollen, wovon sich die Arbeiter die Hälfte von ihrem Lohn abhalten lassen müssen, dann wird damit der Wille zur Arbeit getötet und der Wille zur Gesundheit gelähmt.“

Damit hat Stegerwald in Paderborn, Oktober 1927, wohl der von uns vertretenen Meinung sehr klaren Ausdruck gegeben. Wir wehren uns mit Zug und Recht dagegen, daß in unserem sozialen Volksstaat mit zweierlei Maß gemessen wird. Man soll nicht von der unerträglichen Belastung immer wieder reden, wenn es sich um Ausgaben, Sozialaufwendungen, für die arbeitnehmenden Schichten handelt, sondern man soll dann auch einmal die Aufwendungen, die für andere Berufsstände als selbstverständlich der Kritik nicht unterlagen, in den Bereich seiner Betrachtungen ziehen. Solange wie eine gleiche Behandlung bezüglich der sozialen Aufwendungen für alle in Frage kommenden Berufsgruppen und Volksschichten nicht verbürgt ist, lehnen wir stark einseitig gefärbte Darstellungen ab und wehren uns mit allen Mitteln gegen falsche Schlussfolgerungen.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 15.—21. Januar 1928 der 3. Wochenbeitrag im Jahre 1928 fällig ist.

Erwerbslosenmarken. Ab 1. Januar sind in unserem Verbands die Erwerbslosenmarken zu 10 Pfg. neu eingeführt. Jedes Mitglied muß diese Marken während der Zeit kleben, wo es infolge Arbeitslosigkeit oder Krankheit usw. zur Zahlung des Vollbeitrages nicht verpflichtet ist. Während bis jetzt diese Markenfelder vom Orts-

kassierer mit einem Vermerk und mit einem Stempel versehen wurden, werden sie jetzt vom Ortskassierer mit einer Erwerbslosenmarke beklebt. Für diese Marke muß das Mitglied 10 Pfg. entrichten.

### Umtausch vollgeklebter Mitgliedsbücher.

Beim Jahreswechsel häufen sich die Eingänge vollgeklebter Mitgliedsausweise zum Umtausch. Es wird bei der Hauptverwaltung Bedacht darauf genommen, zum Umtausch eingesandte Bücher oder Karten umgehend abzufertigen. Durch den großen Andrang läßt sich aber eine geringe Verzögerung nicht immer vermeiden. Bei einer solchen bitten wir, von Erinnerungen Abstand zu nehmen, da ein Grund zur Beunruhigung nicht besteht. Die Abfertigung erfolgt nach der Reihe der Eingänge.

## Lohn- und Tarifbewegung.

### Tarifikündigung.

Im Bereich des Reichsamtstariffes für das deutsche Holzgewerbe sind mit Wirkung zum 15. Februar die laufenden Bezirkslohnverträge gekündigt. Wir kommen auf diese wichtige Angelegenheit in nächster Nummer zurück.

### Sägewerke Coburger Oberpfalz.

Der Arbeitgeberverband bayerischer Sägewerke kündigte am 30. 11. 27 das Lohnabkommen für die Oberpfalz und verlangte in dem Kündigungsschreiben eine erhebliche Kürzung der Löhne oder eine starke Zurückversetzung der einzelnen Orte in den Ortsklassen. Wenn wir nicht dazu bereit wären, dann wäre es dem Arbeitgeberverband nicht möglich, das bestehende Lohnabkommen zu erneuern und sie würden einen tariflosen Zustand begrüßen.

Gleichzeitig wurde uns dann vom Arbeitgeberverband mitgeteilt, daß er zur Erledigung dieser Streitsache den Schlichtungsausschuß Weiden angerufen hätte.

Einige Tage später erhielten wir ein Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Mohr in Weiden mit der Mitteilung, er habe als gewählter unparteilicher Vorsitzender eines freien Schiedsgerichtes zur Erledigung dieser Streitsache, für Samstag, den 17. Dezember Termin angelegt.

Wir mußten aber dem Herrn Rechtsanwalt Mohr mitteilen, daß uns von einem gebildeten freien Schiedsgericht nichts bekannt wäre, und wir es daher ablehnen müßten, vor einem solchen Schiedsgericht zu erscheinen, um über eine Streitsache zu verhandeln.

Daraufhin hat dann der Schlichtungsausschuß Weiden zweimal hintereinander Termin zur Erledigung dieser Streitsache angelegt. Verschiedene Umstände haben es aber mit sich gebracht, daß wir immer Vertagung beantragen mußten, weil wir verhindert waren, an dem festgesetzten Tag zu verhandeln.

Der Schlichtungsausschuß Weiden ist mit dem 31. Dezember aufgelöst worden, er konnte darum die Angelegenheit nicht mehr zur Entscheidung bringen und es wurde vom Arbeitgeberverband der Schlichtungsausschuß Nürnberg angerufen.

Dieser hatte dann Termin zur Erledigung der Streitfrage für den 5. Januar angelegt.

Bei den Verhandlungen verlangten die Arbeitgeber eine Heruntersetzung der Löhne um 15%, währenddem wir eine Erhöhung in demselben Ausmaße forderten.

Vom Schlichtungsausschuß wurde ein Schiedsspruch dahin gefällt, daß die gekündigte Lohnvereinbarung bis zum 31. März 1928 verlängert wird.

Über die Annahme oder Ablehnung des Spruches haben sich die Parteien bis zum 12. Januar zu entscheiden.

## Aus den Verbandsbezirken.

### Aus dem Gau Frankfurt.

Es ist zweckmäßig, in bestimmten Perioden die Verhältnisse im Verbands in den verschiedenen Gebietsteilen besonders zu würdigen. Was für den Geschäfts- und Kaufmann selbstverständlich ist, am Jahresluß, seine Bilanz zu machen, gilt im gleichen Sinne auch für unsere Bewegung. Eine abschließende Prüfung wichtigster Fragen ergibt gewisse Unterlagen für die weitere Arbeit.

Die Geschäftslage im Gau Frankfurt war, gleich den allgemeinen Verhältnissen im Reich, für die gesamte Holzindustrie im letzten Jahre eine düstere. In einzelnen Berufszweigen war wohl noch zu Anfang des Jahres die Beschäftigung mangelhaft. Das Holzgewerbe hatte im ganzen genommen, gut zu tun. Die rege Bautätigkeit an allen größeren Plätzen hatte naturgemäß auch der Bauhölzerei Arbeit gebracht. Sehr gut befähigt war die Möbeldindustrie, welche für den Handel arbeitet. Insbesondere gilt dies für die bekannte Fabrikation in Höchst, Kelheim und das Taunusgebiet. Weniger günstig lagen die Verhältnisse im Sägewerke. Von besonderer Bedeutung ist dieser Berufszweig im Bereich des Gaues Frankfurt nicht. In den einzelnen Gebietsteilen dürften wohl in der Rheinpfalz die meisten Arbeiter beschäftigt sein. In der Sägewerkindustrie scheint die Hauptschwierigkeit darin zu liegen, daß die hohen Rundholzpreise und die Preise für Schnittwaren in einem ungesunden Verhältnis zu einander stehen. Die

Pfäzter Unternehmer klagen insbesondere darüber, daß die staatliche Forstverwaltung bei ihrer Holzversteigerung eine rücksichtslose Interessenspolitik getrieben habe. Es soll vorgekommen sein, daß man Rundholz im Wald hat verkaufen lassen, statt es zu einem Preis abzugeben, den die Sägewerksbesitzer glaubten anlegen zu können. Besonders nachteilig fühlbar für die Arbeiter im Sägewerke war auch der Zusammenbruch der Großfirma Gebr. Himmelsbach u. S., welcher schon seit zwei Jahren bevorstand. Etliche hundert Arbeiter sind dadurch in unserem Verbandsgebiet arbeitslos geworden. In der Celluloseindustrie, welche vornehmlich an der Bergstraße und im hessischen Odenwald ihren Sitz hat, ist der Geschäftsgang laufend sehr schwankend. Für die Erzeugnisse, meist Kamm- und Haarschmuck, ist der Bedarf nicht sehr groß. Dazu kommt, daß auch ausländische Konkurrenz fühlbar ist. Die hier beschäftigten Arbeiter haben deshalb leider recht ungünstige Existenzbedingungen. Die Bürstenindustrie ist meist nur mit einzelnen Betrieben vertreten. Der Geschäftsgang war nicht einheitlich. Besonders ungünstig lagen die Verhältnisse in der Pfalz, speziell in Ramberg, dem bisherigen Hauptsitz der Bürstenindustrie. Zurzeit scheint sich dort eine Besserung anzubahnen. Rationellere Betriebsführung, Umstellung auf bessere Qualitätsware wird dort nur eine dauernde Besserung bringen und die Industrie erhalten können. In den immerhin namhaften Betrieben der Wagen- und Waggonbauindustrie war der Geschäftsgang normal, zum Teil sogar sehr gut.

Tarifverträge, an denen unser Verband beteiligt ist, bestehen, neben den bekannten Tarifbezirken im Holzgewerbe und in der Bürstenindustrie, für das Sägewerke in Südhessen, in der Rheinpfalz, neuerdings wieder für den Hunsrück (Bezirk Trier), für die Kammindustrie, Bezirk Südwestdeutschland, für die Rüsterei und Kellereibetriebe im Rheingau, für die Tapezierer in Baden und Einzelabkommen in der Zigarrenkistenindustrie in Unterbaden.

In dem Tarifbezirk für das Holzgewerbe in Hessen und Hessen-Kassau südlich, spielte der nördliche Teil des Bezirkes (umfassend die Kreise Gersfeld, Hünfeld, Fulda, Schlüchtern) eine besondere Rolle. Seit 1924 bis zum letzten Herbst bestand in diesem Gebiet kein ordnungsmäßiges Vertragsverhältnis. Herbeigeführt wurde dieser Zustand durch die Einstellung des Arbeitgeberverbandes für den Bezirk Fulda, begünstigt allerdings durch Interessenlosigkeit eines Teiles der Holzarbeiter und der zeitweise ungünstigen Geschäftslage. Während der Inflation bis Ende 1923 war der Fuldaer Arbeitgeberverband dem Landesverband der Arbeitgeber f. d. Holzgewerbe angeschlossen und damit Vertragskontrahent. In 1924 haben sich die Herren dem thüringischen Arbeitgeberverband angeschlossen und verlangten demzufolge von uns die Anerkennung des thüringischen Vertrages, bzw. die Einbeziehung der genannten Gebietsteile zum thüringischen Landesbezirk. Dieses Verlangen mußten wir ablehnen. Gestützt auf die etwas niedrigere Lohnbildung in Thüringen haben die Fuldaer Arbeitgeber auf einmal entdeckt, daß ihr Gebiet wirtschaftlich nach Thüringen orientiert sei. Im Frühjahr 1927 haben wir in den zwei größten Betrieben (Rhönmöbelwerke und Fuldaer Möbelabrik) einen längeren Kampf geführt, um die Anerkennung des Bezirkstarifes für Hessen-Kassau. Leider hat dieser Streik für unsere Kollegen einen ungünstigen Ausgang genommen. Erst durch die allgemeine Verbindlichkeitserklärung des Bezirkstarifes im letzten Herbst sind die oben genannten Kreise an den Vertrag gebunden. An unseren Kollegen wird es nun liegen, den jetzt durchgeführten Vertrag auch für später zu erhalten.

Die Mitgliederbewegung in der zurückliegenden Zeit hat die gleichen Erscheinungen gezeigt, wie im übrigen Reichsgebiet. Starke Verluste hatte das Jahr 1926 durch die Arbeitslosigkeit gebracht. Erst seit dem Frühjahr 1927 ging es wieder merklich aufwärts. Die durch die Herbstkonferenzen im ganzen Gau eingeleitete Werbearbeit hat schöne Erfolge gebracht, rund 500 Neuaufnahmen konnten im letzten halben Jahre im Gau gemacht werden. So erfreulich es ist, daß in einer Reihe von Zahlstellen eifrig und mit Erfolg die Agitation durchgeführt wurde, muß doch gesagt werden, daß noch sehr viel mehr zu erreichen ist, wenn alle Ortsgruppenleiter und Funktionäre im Verband ihre Pflicht tun. Wir hoffen, daß im kommenden Frühjahr das Versäumte nachgeholt wird. Arbeitsfeld ist noch reichlich vorhanden.

Besondere Beachtung verdient das dem Gau Frankfurt zugehörige Saargebiet. Die dortigen wirtschaftlichen Verhältnisse bilden, insbesondere durch die bestehende Zollgrenze, ein abgeschlossenes Gebiet für sich. Was die Arbeiterchaft dort in ihrem Bestreben um den wirtschaftlichen Aufstieg hindert, ist, neben der politischen Unfreiheit, die Tatsache, daß die Sozialen und Sozialpolitischen Gesetze, welche im übrigen Reichsgebiet in der Nachkriegszeit geschaffen wurden, im Saargebiet keine Geltung haben. Das behördliche Schlichtungswesen, Betriebsrätegesetz, Arbeitsgerichtsgesetz usw. finden keine

Anwendung. Umso mehr sind daher die Arbeiter auf die eigene organisierte Selbsthilfe angewiesen. Diese Selbsthilfebestrebungen haben allerdings ihre bestimmten Grenzen in den bestehenden politischen und wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen. Die Geschäftslage in den Betrieben der Holzverarbeitung war in den letzten Jahren zumeist gut. Die Industrie ist wenigstens nicht von den Rückschlägen unserer Inflation und der Arbeitslosigkeit des Jahres 1926 so stark betroffen worden. Die Löhne im Holzgewerbe sind tariflich geregelt und, soweit Saarbrücken selbst und die eigentlichen Industriestädte in Frage kommen, in ihrer Kaufkraft ungefähr den Löhnen im übrigen Reichsgebiet gleich. Der tarifliche Spitzenlohn für Schreiner beträgt z. B. 6,30 Frs. (nach dem derzeitigen Kurs etwa gleich 1,05 Mk.). Die Kaufkraft des Franken ist allerdings nicht für alle Bedarfsgegenstände des täglichen Lebens gleich, gemessen an den Preisen derselben Artikel im Reichsgebiet. Der bestehende Tarifvertrag, welcher für das ganze Saargebiet gelten soll, ist natürlich nur dort durchgeführt, wo die Arbeiter gut organisiert sind. Von den etwa 2000 Beschäftigten in der gesamten Holzindustrie waren bis vor kurzem kaum mehr als die Hälfte organisiert. Speziell in Frau-lautern im Kreis Saarlouis sind zurzeit etwa 300 Beschäftigte in der Stuhlfabrikation, welche in früheren Jahren nicht organisiert waren. Erst im letzten Vierteljahr ist es unserem Verband gelungen, den größten Teil (zurzeit 250) zu erfassen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Stuhlindustrie sind bis dahin äußerst ungünstig. Viele Weibliche und Jugendliche, die beschäftigt sind, werden mit einigen Pfennigen abgeseift. Der Durchschnittslohn für Vollarbeiter dürfte bisher kaum mehr als 3 Frs. (gleich 50 Pfg.) betragen haben. Kurz vor Jahreschluss ist es uns gelungen, eine Erhöhung der Löhne um 5 bis 10% durchzusetzen. Wenn unsere Kollegen weiterhin im Verband standhalten, wird es bestimmt gelingen, auch in Frau-lautern in absehbarer Zeit ein geordnetes Vertragsverhältnis mit auskömmlichen Löhnen herzustellen.

So dürfen wir wohl hoffen, daß es uns auch für die Folgezeit durch den Einsatz aller Kräfte gelingen wird, unseren Verband im ganzen Gau weiter zu stärken, um damit eine wesentliche Voraussetzung zu schaffen, für den wirtschaftlichen Aufstieg der Holzarbeiterschaft. W. S.

## Berichte aus den Zahlstellen.

**Mühlheim-Ruhr.** Die Zahlstelle Mühlheim-Ruhr feiert am 21. Januar ihr Winterfest. Ein reichhaltiges Programm sorgt für gute Unterhaltung. Alle Kollegen sind zur Teilnahme herz. eingeladen im Lokal Rückers, Hindenburgstr. 69.

**Landshut i. B.** Samstag, den 7. Januar fand unsere diesjährige gut besuchte Generalversammlung im „Kölpinghause“ statt. Vorstands- und Kassenericht wurden zur Zufriedenheit entgegengenommen. Bei der Neuwahl des Vorsitzenden wollte der bewährte Vorsitzende Jos. Hörl zurücktreten. Grund: mangelnde Mitarbeit und schlechter Versammlungsbesuch während des verflossenen Jahres, seitens der Mitglieder, besonders der „Jüngeren“. Auf allgemeines Drängen ließ er sich jedoch wieder herbei, auf ein Jahr das Vorstandsamt zu übernehmen. An Stelle des bisherigen Kassierers, welcher umständlicher Weise Neuwahl ablehnen mußte, wurde unser altes Gründungsmitglied Kollege Winkl gewählt, welcher zur Annahme des Amtes unter der Bedingung sich bereit erklärte, daß in Zukunft ein anderer Zug in die Zahlstelle komme, daß Mitglieder wie Vertrauensleute ihre Pflicht erfüllen, zusammenarbeiten und neue Mitglieder werben, in unserem eigenen Interesse, um die von den alten Kollegen erkämpften Erfolge hochzuhalten, und weitere Verbesserungen unserer Lage herbeizuführen. — Auf dem Fußballplatz — Sport und Spiel, soll gewiß nicht vermehrt werden — und auf den Wild-West-Ungartanzböden können wir unserem Stand nichts herausholen, sondern nur durch eiserne Zusammenarbeit in unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Jung-Holzarbeiter auch von Landshut! heraus aus der Stumpf sinnigkeit und Gleichgültigkeit, kämpft für unsere Ideale, welche lauten: deutsch sein, christlich sein und sozial sein. Unsere Parole ist: Vorwärts immer — rückwärts nimmer! P. W.

**Bonn.** Unsere Januarversammlung befaßte sich außer der üblichen Tagesordnung noch mit einer Angelegenheit, die nicht den ungeteilten Beifall der Bonner Kollegen finden konnte. Seit dem 1. Januar hat der Koll. Deut seine Tätigkeit nach Köln verlegen müssen, da er als Nachfolger des Koll. Scheuble vom Zentralvorstand berufen wurde. Mit herzlichen Worten gedachte der Vorsitzende, Koll. Blankenbeim der Verdienste des Scheidenden, der in jahrelanger Arbeit, die Bedeutung und Größe der Zahlstelle Bonn mit geschaffen habe. Schon in der Vorkriegszeit Vorsitzender der Zahlstelle, habe er seit 1919 hauptberuflich als Bezirksleiter die Interessen der Kollegen wahrgenommen. Nicht zum Schaden der Holzarbeiterschaft, die, ob Freund, ob Gegner seinen klugen Rat wohl zu

schätzen mußten. Auch über den Kreis der eigenen Berufs-kollegen hinaus hatte er sich Achtung und Ansehen erworben und wohl kein Kollege ist ohne guten Rat und Hilfe wieder fortgegangen. Wenn auch bei dieser oder jener Gelegenheit die Temperamente schon einmal erhitet gewesen seien, es sei immer wieder gelungen, die Gemüter zu beruhigen und als gute Freunde sei man auseinander gegangen. Mit herzlichen Dankesworten, ebenso herzlichen Glückwünschen und der Bitte, gegebenenfalls doch noch hin und wieder mitzuwirken, schloß Koll. Blankenbeim mit der Versicherung treuen Gedankens.

Mehrere Vorstandsmitglieder und Kollegen bekräftigten die Ausführungen des Vorsitzenden und dabei wurde manch ernster oder auch heiterer Episode aus vergangener Zeit gedacht. Immer aber klang die Wertschätzung und Achtung, die dem Koll. Deut entgegengebracht wurde, durch und die Überzeugung, daß die Bonner Kollegen nach wie vor seiner Mitarbeit sicher sind.

Der Kollege Deut, der allen Kollegen dann für das bisherige Vertrauen und die geleistete Mitarbeit dankte, verstand es, die Versammlung durch seine Ausführungen noch einmal zur Begeisterung für unsere christl. Gewerkschaftsidee und für unseren Berufsverband im Besonderen hinzureißen. Er schilderte den Anfang und Höhepunkte früherer Kämpfe, die endlich den Erfolg gebracht hätten, der sich in der Anerkennung und Beachtung unserer Bewegung ausdrückte. Wenn es ihm gelungen sei, mitzuwirken und mitzuarbeiten für Hochziele der christl. Arbeiterbewegung, dann sei bei ihm der Grund dazu im kath. Gesellenverein gelegt worden. Das sei ein Beweis mit dafür, daß sich beste Erfolge durch eine glückliche Kombination des kulturellen und wirtschaftlichen Interesses erzielen lassen.

Mit dem Versprechen gegenseitiger Treue und unentwegter Weiterarbeit auf der bisherigen erfolgreichen Bahn, schloß die gut besuchte Versammlung.

## Sterbeldiel.

Ernst Rottmann, Tischler, 24 Jahre, Herford;  
August Schmidt, Schreiner, 47 Jahre, Altendorf;  
Wilhelm Viertel, Stellmacher, 53 Jahre, Breslau.  
Ruhet in Frieden!

## Gewerkschaftliches.

### Arbeitsstreik bei Nord-West.

Nun ist für die Metallindustrie ein Schiedspruch gefällt und für verbindlich erklärt. Ein gewaltiger Arbeitskampf ist vermieden. Der, wäre er durchgeführt worden, Folgen heraufbeschworen hätte, die sich nicht ausdenken lassen. Bis zur Stunde ist aber eine vollständige Beruhigung nicht eingetreten, denn bei der Ausführung des Schiedspruches für die Nord-westliche Gruppe sind zwischen den Parteien Meinungsverschiedenheiten darüber entstanden, ob nach dem Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 12. Dezember 1927 auch die zu den Martin- und Elektrostahlwerken gehörenden, kalt einsetzenden Walzenstraßen den allgemeinen Aufschub bis zum 31. Januar dieses Jahres erhalten haben. Eine einstweilige Verfügung des Arbeitsgerichts in Bochum hat dies verneint. Als diese Verfügung aus formalen Gründen aufgehoben werden mußte, haben die Gewerkschaften in einer Reihe von Betrieben die Belegschaften angewiesen, nach Ablauf der im Schiedspruch vorgeesehenen Arbeitszeit die Betriebe zu verlassen. Das Vorgehen der Gewerkschaften veranlaßte die Arbeitgeber, Gegenmaßnahmen ins Auge zu fassen. Zur Beilegung dieses Streits hatte der Schlichter in Dortmund die Parteien zu einer Aussprache geladen, die am 7. Januar in Dortmund stattgefunden hat und an der auch ein Vertreter des preussischen Handelsministers und der Schlichter in Köln teilgenommen haben. Die Parteien sind übereingekommen, die strittige Frage dem Reichsarbeitsminister zur Entscheidung zu unterbreiten. Hierüber ist am Dienstag, dem 10. Januar, in Berlin verhandelt worden. Bis zum Entscheid des Reichsarbeitsministers, der in kürzester Frist zu erwarten steht, sollen betriebliche Vereinbarungen getroffen werden. Es ist anzunehmen, daß sich bis dahin die Organisationsleistungen jeder Einwirkung auf die Betriebe enthalten werden.

### Dummheit oder Böswilligkeit?

Wie das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ in Nr. 24 meldet, hat das Ortskartell Schleswig des Deutschen Beamtenbundes folgende Entschliebung angenommen:

„Die mit der Beamtenbesoldungserhöhung begründeten Lohnforderungen der übrigen Arbeitnehmer sind zu verurteilen. Sie bergen eine große Gefahr in sich, für unser ganzes Wirtschaftsleben, für das ganze Volk: Erhöhung der Produktionskosten mit all ihren schädlichen Auswirkungen auf den Inlands- und Auslandsverkehr, mit den unausbleiblichen Rückschlägen für die deutsche Produktion und damit für den deutschen Arbeitnehmer. Reichsfinanzminister, Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsminister bitten wir, mit allen Mitteln Preissteigerungen entgegenzuwirken, insbesondere auch alle Lohnforderungen, die mit der Besoldungserhöhung der Beamten begründet werden, unnachgiebig abzulehnen.“

Vor Tisch las man anders! Ehe die Besoldungsreform beschlossen war, wurde der Arbeiterschaft mehr oder minder deutlich für spätere Fälle Hilfsstellung angeboten. Vorstehender Beschluß zeigt, wie schnell man umlernen kann!

Wir fürchten, daß die Leute, die sich auf diese Weise unsterblich gemacht haben, sich ihrer jämmerlichen Gefinnung noch gar nicht einmal schämen werden.

### Ein aussichtsreicher Beruf.

Eine Mitteilung des preußischen Handelsministeriums fordert die Direktoren der Handwerker- und Kunstgewerbeschulen auf, geeignete Schüler u. a. Personen auf die aussichtsreiche Berufslaufbahn eines Gewerbelehrers für schmückende Berufe hinzuweisen. Gefordert wird eine gute fachliche und allgemeine Vorbildung.

Es bietet sich hier sicher auch unseren Polsterern und Dekorateur eine beachtliche Aufstiegsmöglichkeit. Wenn in einer ganzen Reihe von Berufen ständig darüber geklagt wird, daß durch die vorhandene Überfüllung an ein Weiterkommen des einzelnen auf Jahre hinaus nicht gedacht werden kann, dann ist vorstehender Hinweis gewiß tröstlich und ermunternd.

## Kundschau.

### Mangelhafte Rechnungslegung.

Träger der öffentlichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich ist die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ihr unterstehen die Landesarbeitsämter sowie die Arbeitsämter und ihr und ihren vorgenannten Organen ist nicht nur die technische Durchführung des Gesetzes, sondern auch die Verwaltung der zur Durchführung benötigten Geldmittel anvertraut. Letztere dienen abzügl. der Verwaltungskosten bekanntlich zur Unterstützung der Arbeitslosen und werden durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgebracht. Bei der Errichtung der Reichsanstalt wurde ihr ein einmaliger Beitrag des Reiches von 50 Mill. RM. zur Verfügung gestellt und ihr die Verpflichtung auferlegt, Beiträge in Höhe von 3 v. H. der Löhne zu erheben zur Bildung einer Rücklage. Diese soll in einer Höhe sichergestellt werden, die ausreicht, um 600 000 Arbeitslose drei Monate lang zu unterstützen. Bei der bisherigen Lage des Arbeitsmarktes ist anzunehmen, daß das Beitragsaufkommen erheblich ist, wenn man bedenkt, daß infolge der Konjunktur Hunderttausende früher Erwerbslose von der Wirtschaft aufgesaugt sind. Wie hoch die Beitragseinnahmen sind, wurde bisher nicht vermerkt, obgleich begreiflicherweise die Öffentlichkeit und nicht zuletzt die Beteiligten, Arbeiter und Unternehmer, ein sehr großes Interesse an der Veröffentlichung der Einnahmen haben. Schätzungsweise ist wohl bekannt, daß etwa 60 Mill. Mark monatlich vereinnahmt werden und man nimmt an, daß bis Ende November das Beitragsaufkommen nicht nur ausreicht, die laufenden Unterstützungsverpflichtungen zu decken, sondern auch bereits mit der Auffüllung des zu bildenden Rücklagefonds begonnen werden konnte. Laut Pressenachrichten soll die Reichsanstalt in der Lage sein, dem Reich und anderen öffentlichen Stellen mit Betriebsmitteln auszuweichen. Die geldliche Entwicklung der Reichsanstalt ist also für das Reich sicher von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Wenn gegen eine solche geldliche Aushilfe, die ihre Ergänzung durch Hergabe unverzinslicher Darlehen des Reiches an die Reichsanstalt im Falle nicht ausreichender Einnahmen an Beiträgen oder Rücklagemitteln findet, nichts einzuwenden ist, muß doch bedauert werden, daß bisher periodische Übersichten über Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt fehlen.

Weil die Reichsanstalt über öffentliche Mittel von etwa 750 Mill. Mark jährlich zu verfügen hat, muß eine klare Rechnungslegung in kurzen Zeitabständen über Einnahmen und Inanspruchnahme erfolgen. Sicher hat die Arbeiterschaft so gut wie die Allgemeinheit ein Recht darauf zu erfahren, wie sich Einnahmen und Ausgaben sowie Geldanlage dieses neuen Zweiges der deutschen Sozialversicherung gestalten. Bei der oft passiven oder sogar feindlichen Einstellung gewisser Kreise dürften derartige Veröffentlichungen nichts schaden und geeignet sein, vorhandene Vorurteile und Mißtrauen zu beseitigen. Teilberichte für die einzelnen Landesarbeitsämter und der

Gesamtbericht der Reichsanstalt wären gleichzeitig ein guter Gradmesser für die Beurteilung der jeweiligen Wirtschaftslage.

## Aus dem gewerblichen Leben.

### Die Kapitalbildung in Deutschland.

Eine zuverlässige Schätzung der Kapitalbildung in Deutschland ist noch nicht möglich. Immerhin gestattet die Kenntnis der Zahlungsbilanz und des Verhältnisses von Erzeugung und Verbrauch unter Berücksichtigung der Geldentwertung ungefähr die Größenordnung zu bestimmen, innerhalb deren sich der Produktionsüberschuss bewegen dürfte. Sofern man annehmen kann, daß es sich bei diesem Produktionsüberschuss um nutzbare und gegebenenfalls ohne allzu starken Preisdruck verwertbare Werke handelt, ist — nach Abzug der Verschuldung gegenüber dem Ausland — die Größenordnung der Kapitalbildung bestimmt. Unter Zugrundelegung dieser Überlegungen schätzt die Reichskreditgesellschaft in ihrem Bericht über Deutschlands wirtschaftliche Lage an der Jahreswende 1927/28 die Kapitalbildung folgendermaßen:

1913 (altes Reichsgebiet) nach Vorkriegswerten aus Zinsüberschuss 1 Milliarde RM., aus Produktionsüberschuss 7,5, zusammen also (nach Helfferich) 8,5 Milliarden RM., und unter Berücksichtigung der Geldentwertung 11,9 Milliarden RM.

Für die letzten drei Jahre (heutiges Reichsgebiet, jedoch ohne Saargebiet) in Milliarden RM. etwa:

1925 aus Produktionsüberschuss 9,5; abzüglich Kapitaleinfuhr zu anderen Zwecken als Währungsdeckung in Höhe von 3,1 bleiben als Kapitalbildung 6,4;

1926 aus Produktionsüberschuss 6,3, (Kapitaleinfuhr zu anderen Zwecken als Währungsdeckung war nicht vorhanden), also Kapitalbildung 6,3;

1927 aus Produktionsüberschuss 12; abzüglich Kapitaleinfuhr zu anderen Zwecken als Währungsdeckung in Höhe von 4,4, bleiben als Kapitalbildung 7,6.

Für den Jahresdurchschnitt 1925/27 lauten die entsprechenden Zahlen 9,3 und 2,5, so daß sich eine durchschnittliche Kapitalbildung von 6,8 Milliarden RM. ergäbe.

Nach dieser Schätzung wäre die Kapitalbildung trotz der erhöhten Verschuldung an das Ausland größer gewesen als in den beiden vorhergehenden Jahren.

## Aus Arbeitgebertreffen.

### Ein Ministerium zu viel.

Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ schreibt in ihrer Nr. 270:

„Verwaltungsreform! Das ist sicherlich gut und schön. Ja, es ist auch dringend notwendig, die Ausgaben der öffentlichen Hand wesentlich einzuschränken. Wie aber soll das angefaßt werden? Nennen wir nur einen Punkt: Es gibt in Deutschland mindestens ein Ministerium zu viel. Welches soll das sein? Sagen wir es gleich: Es ist das Reichsarbeitsministerium!“

Es ist nun einmal so im Leben, daß man auch weniger Angenehmes schon ertragen muß. Wir könnten uns Leute vorstellen — ein starker Prozentsatz von ihnen sitzt hinter schwedischen Gardinen —, die mit viel Liebe und Begeisterung das Justizministerium mit allen Unterorganen abschaffen würden. Karlchen Miesnick (aber nicht nur er) würde ganz gern das Kultusministerium beseitigen. So ist das „Wollen“ der „Deutschen Bergwerkszeitung“ durchaus verständlich. Die Wölfe sind ? B. auch für die Abschaffung der schädlichen Schäferhunde.

### Ein Fall für sich!

Ein solcher Fall für sich ist, unsere Schwerindustrie. Nicht etwa darum, weil sie über besonders originelle wirtschaftspolitische Methoden verfügt — die Braunkohlenindustrie Mitteldeutschlands hat in letzter Zeit einen ähnlichen wirtschaftspolitischen Weg zu gehen versucht — interessant bei der Schwerindustrie ist lediglich die kluge Berechnung und Abwägung der eingeleiteten Stosskraft. Nachdem man mit dem Generalangriff auf den Reichsarbeitsminister nicht viel Glück hatte, trägt sich nun der Stahlwerksverband in aller Stille mit dem Gedanken die Eisenpreise zu erhöhen.

Als im letzten Frühjahr versucht wurde, die Eisenpreise in die Höhe zu drücken, scheiterten diese Bestrebungen des Stahlwerksverbandes am Widerstand der eisenerarbeitenden Industrie und der Öffentlichkeit. Insbesondere regten sich die letzten Verbraucher, die ja immer die Leidtragenden aller Verteuerungsmassnahmen sind. Aber heute herrscht über allen Wipfeln Ruhe. Ist das verständlich,

wie soll man sich das erklären? Oder weiß man wirklich nicht, was der Stahlwerksverband schon diese Woche zu beschließen im Begriffe steht? Ist man selbst im Reichswirtschaftsministerium völlig ahnungslos?

Die Bilanzen der Eisenerzeuger weisen aus, daß die Schwerindustrie im letzten Jahre nicht schlecht abgeschnitten hat. Der englische Streik wirkte nach. Mag auch eine rein privatwirtschaftliche Betrachtung günstigere Bilanzverhältnisse wünschen, vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß bei einer Reihe von Werken, wie bei den Vereinigten Stahlwerken eine Überkapitalisierung vorliegt. Ebenso darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Internationale Rohstahlkartell, das die Aufgabe hätte, die Weltmarktpreise zu heben, in dieser Hinsicht verjagte. Nimmt man hinzu, daß von der deutschen Eisenindustrie ungeheure Summen, die vornehmlich den Franzosen zu gute kamen, an die Internationale Ausgleichskasse abzuführen waren, dann wird man die Bilanzschmerzen mancher Eisen- und Stahlwerke wohl entsprechend zu würdigen wissen.

Sie rechtfertigen keineswegs eine neue Belastung des gesamten weiterverarbeitenden Eisenindustrie und des Gesamtvolkes durch eine weitere Erhöhung der Inlandspreise. Unsere wirtschaftliche Lage verbietet jede Erhöhung der Eisenpreise. Erhöhte Eisenpreise verteuern die gesamte Inlandsproduktion der weiterverarbeitenden Eisenindustrie und erschweren deren Ausfuhr und Konkurrenzfähigkeit auf der ganzen Linie. Während man mit schönen Worten die Notwendigkeit einer allgemeinen Preisenkung beweist, praktiziert man selbst das Gegenteil.

## Arbeitsrecht und Arbeiterchutz.

### Vorbereitung ist besser als vorzeitige Invalidenrente.

Das ist es, was man aus der zusammenfassenden Veröffentlichung des Reichsversicherungsamtes über die Heilfürsorge in der Invalidenversicherung entnimmt. Immer und immer wieder muß betont werden, daß die Invaliden- und Altersversicherung nicht allein zur Gewährung von Renten da ist, daß sie vielmehr ein unentbehrlicher Faktor für die Wiedergesundung und Gesunderhaltung des durch Krieg und Wirtschaftsniedergang stark mitgenommenen Volkes ist. Fast 270 000 Personen haben die Segnungen dieser Fürsorge im Jahre 1926 genossen. Rund 50 Millionen Reichsmark sind dafür aufgewandt worden. Im Jahre 1897, also in den Anfängen der Invalidenversicherung, waren es nur 11 000 Personen, für die nur 2 Millionen Mark ausgegeben wurden. Das dürfte genügen, um die derzeitige Bedeutung dieses Wirkungsgebietes der Invalidenversicherung zu kennzeichnen.

## Literarisches.

### Handwerkskunst im Holzgewerbe.

Mit dem vorliegenden Januarheft beginnt der dritte Jahrgang unserer Fachschrift. Die Gründung der Zeitschrift, die in einer geschichtlich äußerst kritischen Zeit erfolgte, hat, nach den Beobachtungen und Erfahrungen der verflochtenen zwei Jahre, den Beifall unserer Bezieger gefunden. Das beweisen hunderte von Anerkennungschriften, die uns aus allen Ecken des Vaterlandes zugehen und die für die wertvollen Anregungen und Belehrungen Dankbarkeit und Wertschätzung nicht vermissen lassen.

Unsere Zeitschrift ist also ein sehr geschätztes Hilfsmittel im Existenzkampf unserer Fachkollegen in sehr kurzer Zeit geworden. Es immer mehr dazu zu machen, ist Pflicht nicht nur der Redaktion und des Verlages. Die Mithilfe aller, durch Zuführung neuer Bezieger, durch Hergabe fachlicher Belehrung und Anregung, wird uns das Ziel sehr bald erreichen lassen.

Aus dem Inhalt: Grabmäler aus Holz, Die moderne Wohnung, Materialkunde (Fortsetzung) der Schreiner. Dazu vieles aus der Praxis: Schubladen für Papierwaren, der Drehpunkt bei Spieltischen, Windschiefe Türen u. v. m. Die Zeichnungen, Ansichten und Details, zu den entsprechenden Abhandlungen sind selbstverständlich nicht vergessen.

W er b t n e u e B e z i e h e r !

Bestellung bei der Post oder Geschäftsstelle in Köln. Bezugspreis Vierteljährlich 2.— Mk.



Einzahlg. Deutsche Volksbank, Eisen, Postsch.-R. Nr. 10400

## Deutscher Versicherungs-Konzern

Deutsche Lebensversicherung-Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

Deutsche Feuerversicherung A.-G.

Berlin-Schöneberg (Post Friedenau), Hähne-Str. 15a



Das sind die Vertragsgesellschaften für unsere Mitglieder und deren Angehörige. Versicherungen unbedingt wertbeständig. Vor jedem Abschluß einer Versicherung wende man sich an unsere Verbandsbeamten oder die Geschäftsstellen der Gesellschaften in allen größeren Orten.



Mitarbeiter haupt- und nebenamtlich gesucht

Verantwortlicher Redakteur: Bernhard Deutz, Köln. — Druck: Kachem, Köln.

## Die Handwerkskunst im Holzgewerbe

ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.

Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2.— Mark.

Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Bonloerwall 99 zu richten.